



ei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Ihre Majestät die Königin haben die Nacht ruhiger und durch Husten weniger belästigt zugebracht. Diesen Morgen ist weniger Tieferbewegung bemerkbar.

Berlin, den 13. Februar 1847. Morgens 9½ Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. von Stosch. Dr. Grimm.

Ihre Majestät die Königin haben den größten Theil der Nacht ruhig geschlafen. Diesen Morgen ist der Husten seltener und gelöst und nur noch geringe Pulsreizung bemerklich. — Berlin, den 16. Februar 1847. Morgens 9½ Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. von Stosch. Dr. Grimm.

Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin von Preußen ist nach Weimar gereist.

Die Schrift des Prof. Helwing „über die Erbansprüche des Königl. Preuß. Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein“ hat vor einiger Zeit vielfältige Erwähnung in den Deutschen Journalen gefunden, obgleich man wohl durch die Mühseligkeit, das allzu massenhaft und ungeordnet angehäufte Material zu bewältigen, sich weniger mit einer genauen Untersuchung ihres Inhaltes befasste. Ein aus Schleswig-Holstein datirter Aufsatz im Januarhefte der „Monatsblätter zur Allg. Ztg.“ sucht die Schrift Helwing's scharf zu kritisiren. Der Beurtheiler kommt zu dem Resultate, daß die Vorschläge Helwing's auf unmittelbare Besitznahme der Herzogthümer durch Preußen in der That rechtlich keine Spur wirklicher Bedeutung hätten, indem er den Versuch Helwings, die cognati- schen Beziehungen Preußens in agnatische zu verwandeln, als unhaltbar darstellt. Dagegen vindicirt er Preußen statt eines unmittelbaren, aktuellen Anspruchs eine moralisch sehr bedeutende rechtliche zu der Schleswig-Holsteinschen Frage. Denn nach seiner staatsrechtlichen Deduction ist nicht Dänemark, sondern Preußen der cognati- chen nächstberechtigte Staat für Schleswig. „Die Frage nach dem Recht der weiblichen Linie ist damit nicht mehr eine Frage zwischen Dänemark und Augustenburg, sondern zwischen Preußen und Augustenburg, und die Entscheidung mag fallen, wie sie will, es kann niemals Schleswig an Dänemark kommen; denn das Schleswig-Holstein-Augustburgische Haus hat keine näheren Cognaten als das Haus Brandenburg. Das Resultat aber“, so fährt dann jener Beurtheiler in den „Ergänzungsbüchern“ fort, „daß bei dem Wegfallen des agnatischen Rechts in den Herzogthümern nicht Dänemark, sondern Preußen berechtigt, und daß rechtlich daher eine Verbindung mit der Dänischen Erbsfolge auch für Schleswig unmöglich ist, ist vielleicht mehr als eine bloß wissenschaftlich unmöglich Thatsache. Denn diese Gewissheit ist es, die einem tiefen aber wenig ausgesprochenen Bedürfnis entgegenkommt. Preußens Stellung ist bis jetzt eine fast ausschließlich politische gewesen. Das cognatische Recht Preußens macht aber von jetzt an diese Stellung Preußens zu einer rechtlichen und berechtigten in der Schleswig-Holsteinschen Frage: dieser Punkt ist von großer Wichtigkeit. Denn in der That, wessen bedürfen wir nach so vielen Zeichen der herzlichsten Theilnahme für Schleswigs Zukunft noch in Deutschland? Eins fehlt derselben: die rechtliche Basis; und das freundliche Geschick hat den Hauptstaat des Nordens zum Träger dieser Rechte gemacht in demselben Augenblicke, wo wir ihrer am meisten bedürfen. Jetzt steht Preußen zwischen Schleswig und Dänemark und wenn diese Überzeugung ihren rechten Platz und Umfang finden wird, dann wird es bald keine Eider mehr für Deutschland geben.“

Berlin. — So sehr wir damit übereinstimmen, daß, wie dies in dem letzten Blatte dieser Zeitung gesagt war, das Patent vom 8. d. M. wegen Einbeziehung der Stände besonders auch deshalb einen freudigen Eindruck machen müsse, weil es zu erkennen gebe, daß die neuen ständischen Gesetze keineswegs durch die Finanzlage des Staats hervorgerufen, sondern eine davon unabhängige Gabe der Huld unseres Königs sind, so beruht es doch anscheinend auf einem Mißverständniß, wenn in der Fassung des Patents ein Grund zu der Vermuthung gefunden wird, daß des Königs Majestät die Absicht hege, die Vereinigten Landtage perio-

bisch zusammen zu berufen, weil in dem Patente von „regelmäßigen ständischen Central-Versammlungen“ die Rede sei, was gewissermaßen als eine Declaration oder authentische Interpretation des §. 12. der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags betrachtet werden könnte. Denn unter den regelmäßigen ständischen Central-Versammlungen, die in dem Patente vom 8. d. M. erwähnt werden, können nach den Verordnungen vom 3. d. M. nur die Versammlungen des vereinigten ständischen Ausschusses verstanden werden. Dieser, aus einhundert und vier ständischen Mitgliedern aus allen Provinzen gebildet, soll, als eine Central-Versammlung, so oft ein Bedürfnis dazu eintritt, längstens aber vier Jahre nach dem Schluss der jedesmaligen letzten Versammlung desselben, oder wenn inzwischen ein vereinigter Landtag stattgefunden hat, innerhalb derselben Frist nach dem Schlusse des letztern einberufen werden. Ihm liegt, abgesehen von andern durch das Gesetz bestimmten Funktionen, der Regel nach die Berathung der allgemeinen Gesetze ob, welche in geeigneten Fällen dem vereinigten Landtage, oder auch den Provinzial-Landtagen vorzulegen, des Königs Majestät, wie dies §. 12. der Verordnung über den vereinigten Landtag, und §. 3. der Verordnung über den vereinigten ständischen Ausschuss ergeben, Sich vorbehalten hat.

Ihre Majestät die Königin haben den Wunsch geäußert, daß der für die hiesigen Armen zum 6. angelündigte, dann verschobene Ball, in den nächsten Tagen statt habe. Bei dem glücklichen Fortgang der Genesung Ihrer Majestät, soll nun dies Fest am Dienstag den 16. gegeben werden. Möge der Erfolg den edlen Absichten der Königlichen Beschützerin unserer Wohlthätigkeits-Anstalten erfreulich entsprechen.

Berlin. In diesen Tagen ist die Rückkehr des Staatsanwalts, Geh. Justiz-Raths Wentzel aus Posen erfolgt, nachdem derselbe seine dortigen Geschäfte in Angelegenheiten des Polen-Prozesses zum Abschluß gebracht hat, und wird er nach Posen deshalb nicht zurückkehren. Die Anklageschrift ist jetzt vollendet, und wir dürfen bald dem wirklichen Beginn des wichtigen Prozesses entgegensehen, bei dem, dem Vernehmen nach, die Offenlichkeit nicht ausgeschlossen werden wird.

Die in Berlin erscheinende Botanische Zeitung enthält von einem der Herausgeber derselben (Dr. F. C. v. Schlechtenval) Folgendes: Zur Warnung: Es ist von mir in №. 47 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitung eine Flora von Deutschland, von einem Oberlehrer Brandes geschrieben, nicht eben lobend angezeigt worden. Durch mir seitdem gewordene Mittheilungen erfahre ich, daß dieses Buch das Machwerk eines Manes ist, der alles schreibt, was im Buchhandel geht. Dieser unter falschem Namen und angenommenem Titel auftretende Scribent heißt Schöpfer und hat für Fürst in Nordhausen, Basse in Quedlinburg und ähnliche Firmen die verschiedenartigsten Bücher in nicht geringer Zahl, wie Räuberromane, medizinische Schriften (z. B. keine Hämmorrhoiden mehr) u. a. geschrieben und treibt, indem er durch Schreiber die angestrichenen Stellen der Bücher ausschreiben läßt und hiermit neu fertigt, sein Geschäft fabrikmäßig ins Große. Derselbe Schöpfer ist auch der Verfertiger der Flora von Deutschland von Prof. Herold, die vor zwei Jahren bei Fürst in Nordhausen erschien. Die Verleger des Koch'schen Synopsis und Taschenbuchs, Gebhard und Reisland in Leipzig, durch Herrn Prof. Küting in Nordhausen aufmerksam gemacht, haben darauf Klage erhoben und ist nicht allein Konfiskation der Exemplare, sondern auch Zahlung eines Schadenersatzes gegen jene Handlung für Recht erkannt. — Alles, was in den Diagnosen der Koch'schen Arbeit cursiv gedruckt war, ist in jener abgeschriebenen Flora beibehalten, das Uebrige weggelassen. Indem wir das botanische Publikum vor diesen schlechten Machwerken, warnen, bitten wir um weitere Verbreitung dieser Warnung, damit Niemand sich verleiten lasse, diese schlechten Fabrikate zu kaufen und zu benutzen. Der auch in das Rabenhorst'sche Verzeichniß aufgenommene Professor Herold ist also aus der übrigen Gesellschaft zu entfernen.

Berlin. — Das Präsidium des vereinigten Landtags wird vermutlich der Fürst v. Solms-Lich erhalten, nachdem der Graf v. Arnim-Boizenburg, dem es, wahrscheinlich mit Rücksicht auf seine frühere Stellung als Minister des Innern, zuerst zugesetzt gewesen sein soll, davon aus persönlichen Gründen zurückgetreten ist.

Von der Posenschen Grenze. Wenn es auch eine ziemlich allgemein bekannte Wahrheit ist, daß sich die Polen sehr glücklich zu schämen haben, welche unter dem Preußischen Scepter leben, so kann doch bei der unter den Polen gewissmachten national geworbenen Verblendung dies den unsrigen nicht oft genug wiederholt werden, damit sie um so mehr gegen die Einflüsterungen der Emissaire der Revolution unempfindlich bleiben. Diesen Dienst hat neulich ein Preußischer Pole seinen Landsleuten geleistet, als er, von einer Reise aus dem Russischen Polen zurückkehrend, diesen ein Bild von dem Zustand ihrer Volksgenossen im Königreich Polen aus eigner Anschauung entwarf und dasselbe durch die Presse allgemein bekannt mache. Nach diesem Augenzeuge bringt der Russische Pole vom höchsten bis zum niedrigsten sein Leben in steter Furcht zu. Überall von den Beamten der Regierung bewacht, schließt er sich gegen seine Nachbarschaft ab. Misstrauisch gegen Jedermann, meidet er Besuche und Gespräche. Die geistige Bildung wird ganz vernachlässigt, und wenn das Russische Ministerium der Volksaufklärung (das einzige dieser Art in Europa) in Russland nichts zu thun hat, so ist seine Wirksamkeit in Polen auch in nichts zu bemerken. Auch die letzten Maßregeln über die Regulirung der Bauernverhältnisse sind hier so illusorisch wie die des Ministers der Aufklärung. Darum athmete der Preußische Pole, nachdem er dieses Glück angesehen, erst frei wieder auf, als er die Russisch-Polnische Grenze hinter sich hatte.

(D. A. Z.)

Köln. — Jeder Tag bringt uns Berichte über Einbrüche und Diebstähle, welche selbst in den lebhaftesten Theilen der Stadt versucht und ausgeführt werden. Der Gemeinderath hat demzufolge beschlossen, daß während der Wintermonate das Gaslicht in den Straßenslaternen bis zum Morgen brennen soll, selbst wenn Mondchein im Kalender steht, und die Nachtwächter fortan bis 6 Uhr Morgens im Dienste sein sollen. Diese Maßregel hätte man schon früher in Anwendung bringen können, da man von vielen Seiten auf die Nothwendigkeit derselben hingewiesen hatte. Die Kosten durften, wo es der allgemeinen Sicherheit galt, nicht in Ansatz gebracht werden. — Der Geldverkehr wird, dem Himmel sei Dank, mit jedem Tage lebhafter an unserm Platze und mit dem Gelde scheint auch nach und nach das gegenseitige Vertrauen in allen Geschäften wieder aufzuleben. Die projektierte Hypothekenbank welche man zu Gunsten der Spekulanten in Grundstücken zu errichten gedenkt, scheint auf unvorhergesehene Hemmnisse gestoßen zu sein, da die Sehnsucht vieler, das Institut thätig ins Leben treten zu sehen, bis jetzt noch nicht gestillt wurde, wie sehr es auch zu wünschen wäre. Wird nicht bald auf eine oder die andere Weise Rath geschafft, sind so für die Spekulanten die traurigsten Folgen unvermeidlich, da unter den jetzigen Umständen der Werth der Grundstücke und Häuser mit jedem Tage immer mehr sinkt und viele Spekulanten nicht im Stande sind, günstigere Conjunkturen abzuwarten. Der Grundwerth ist jetzt schon nach dem Verhältnisse, wie er vor zwei Jahren stand, um die Hälfte gesunken. Ob mit dem Beginn der Bauthätigkeit im Frühjahr die Geschäfte in Grundstücken und Häusern wieder etwas reger werden, steht noch dahin, kann aber nur dann der Fall sein, wenn dem so tief gesunkenem Credit der Spekulation durch irgend ein Mittel, welches es auch sei, aufgeholfen wird.

Ausland.

D e u t s c h l a n d.

Dresden. — (Leipz. Ztg.) Das Regulativ für die Gelehrten-Schulen im Königreiche Sachsen ist nunmehr im Buchhandel erschienen. Das Ministerium ist im Wesentlichen zu folgenden Ansichten gelangt: 1) das bisherige Prinzip ist, als dem Zwecke einer allgemeinen humanistischen Vorbildung zum selbständigen Betriebe der Wissenschaften, insbesondere der historisch-ethischen, entsprechend, in der Hauptsache beizubehalten. 2) Nachst der Religion soll der Unterricht in Sprachen, namentlich den klassischen, in Verbindung mit Geschichte und Mathematik, hauptsächlichstes Bildungsmittel sein. 3) Die gleichberechtigte Behandlung eines anderen, namentlich des Unterrichts in den Naturwissenschaften, würde weder der eigenthümlichen praktischen Bestimmung solcher Schulen, noch in pädagogischer Hinsicht räthlich sein. 4) Die Frage über das Bedürfniß noch mehrerer höheren Realschulen bleibt weiterer Erwägung vorbehalten. 5) Der gegenwärtig vorherrschende Unterricht in alten Sprachen ist quantitativ und qualitativ zu beschränken; 6) in ersterer Hinsicht, um den Schülern die nötige Zeit zur Erlernung der erforderlichen Elementar-Kenntnisse in anderen Fächern, namentlich in den Naturwissenschaften, zu gewähren; 7) in letzterer Hinsicht, weil diese Schulen nicht philologische, sondern humanistische Bildung bezoeken sollen. 8) Unbedingt erforderlich ist bei dem Unterricht in den alten Sprachen eine lebendige Darstellung des Geistes des Alterthumes mit Rücksicht auf Sitte, Geschichte und Kultur-Zustände, da hierin für Geist und Gemüth der Schüler ein weit fruchtbareres humanistisches Bildungsmittel liegt als in bloßer Sprach- und Literaturkenntniß. 9) Demnach ist die statarische Lektüre der alten Klassiker mehr als bisher, insbesondere die Kritik des Textes, wesentlich zu beschränken, die kursorische aber zu erweitern. 10) Trotz der beabsichtigten Einheit und Plannmäßigkeit des Unterrichts in den Gelehrten-Schulen ist dennoch Vorständen, Lehrern, Eltern und Schülern möglichste Freiheit gewährt. Das Ministerium hat die Anforderungen der Neuzeit nicht unbeachtet gelassen, hat Manches aber noch nicht berücksichtigt oder gedacht es noch reislicher zu erwägen, da die Gelehrten-Schule nicht allein zu geistreichem Wissen, sondern auch zu tüchtigem Können ausbilden soll. Es verspricht namentlich noch nähere Bestimmungen über Lehrziel und Lehrplan in dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht und die Ertheilung eines eigenen Disziplinar-Gesetzes.

Von der Elster. — Es hat in mehreren Kreisen und öffentlichen Blättern seit kurzen ein Gerücht von einem gegen Könige beabsichtigten Morde kaum gefunden, das schon mehrfache Besorgniß und Erregung zur Folge hatte. Wir glauben mit Bestimmtheit versichern zu können, daß die Sache sich in folgender Weise verhalten hat. Auf der Post zu Reichenbach im Sächsischen Voigtlande nämlich war ein Brief von einem Böhmischem Kloster, wohin er zuvor gerichtet worden war, mit der Bemerkung: „Wird nicht angenommen“, zurückgekommen; um nun den Absender ausfindig und das Schreiben wieder zustellig machen zu können, war es nötig, es zu öffnen. Es erlangte jedoch die Unterschrift; dafür fand sich die Bemerkung vor: man solle ein im Briefe selbst verlangtes Reisegeld unter G. H. an einen dasigen Fleischermeister Schm. abgeben. Die weitere nicht zu umgehende Nachforschung ergab nun Folgendes: Ein Maurergesell aus Pirk bei Plauen, Lutherischer Confession, wollte von dem Kloster 18—20 Gl. Reisegeld zu einer Reise nach Breslau haben, wie im Briefe selbst aufs bestimmteste ausgedrückt war, daselbst Könige vergessen zu können; doch auch dann, wenn man ihm kein Geld gäbe, würde er doch dieses heilige Werk für die römisch-katholische Religion ausführen. Der Postmeister zu Reichenbach konnte unter solchen Umständen nicht umhin, den Brief dem Justitiar mitzutheilen. Der Aufgeber, der eben jener Maurer war, wurde verhaftet und befindet sich noch gegenwärtig in strenger Untersuchung. Der Justitiar unterließ auch seinerseits nicht, die Sache Könige selbst brieslich mitzutheilen. Ob sie von daher in die Zeitungen gekommen oder sonst wie bekannt geworden, ist ungewiß; wohl aber wissen wir, daß von Seiten des Reichenbacher Postpersonals keine Ausplauderei stattgefunden hat, sondern vielmehr ein amtsgebührliches Stillschweigen beobachtet worden ist. (Gedenfalls ergibt sich, daß die Zeitungsnachricht ganz falsch ist, wonach jener Brief von einem katholischen Geistlichen herühren und eine Aufrézung zum Morde enthalten haben sollte. Es mag sich wohl um die 18—20 Gl. gehandelt haben und dem Kloster der Mensch schon von dieser Seite bekannt gewesen sein, weshalb es seinen Brief nicht annahm.)

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde in Stuttgart sowie die Vertreter der protestirenden Mitglieder derselben machen bekannt, daß in einer am 7. Febr. stattgefundenen Gemeindeversammlung vollständige Versöhnung und Vereinigung zu Stande gekommen, nachdem die mit einander in Streit gewesen Theile sich dem Ausspruch des gemeinschaftlich erwählten Schiedsgerichts unbedingt unterworfen haben und die gegen den Geistlichen Würmle von einem Theile der Gemeinde ausgesprochene Entlassung und Suspension aufgehoben worden ist, auch die von den protestirenden Mitgliedern ernannten Vertreter als Vorstand abgetreten sind.

Das Frankfurter Journal meldet aus Hersfeld vom 4. Febr.: „So eben (Mittags 11 Uhr) verläßt der Landrat v. Specht mit drei Gendarmen und zwei Polizeidienern, welche an verschiedenen Plätzen des Hauses vertheilt waren, die Wohnung des Mitglieds der ausgelösten Ständeversammlung Sunkel. Sein Zweck war, die Marburger Adresse an diesen sowie Sunkel's Antwortschreiben kraft Auftrags in Beschlag zu nehmen. Mit letztem war auch das Concept eines Privatschreibens an Baythoffer verbunden, welches der Landrat ebenso wie jene beiden Schreiben mitnahm. Die Hanauer Adresse und Sunkel's Antwortschreiben bat er sich ebenfalls aus, ohne dieselben jedoch zu confisieren.“

Aus Kurhessen wird berichtet, daß der Dr. der Medicin Eichelberg von der Recursinstanz, wegen Beihilfe zum Hochverrath durch Nichtverhinderung, d. h. unterlassene Denunciation, zu anderthalbjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden sei.

O e s t e r r e i c h.

Wien den 11. Febr. Es wird versichert, daß man sich geeigneten Orts mit der Errichtung des, von Sr. Majestät dem Kaiser bewilligten, Ober-Ensfur-Kollegiums beschäftige. — Am vergangenen Sonntag erhielt der Preuß. Gesandte, Graf v. Arnim, zuerst die Nachricht von der, in Berlin bekannt gemachten, Ausdehnung der landständischen Verfaßung mit der Bildung zweier Kammer. Er teilte diese sogleich dem Fürsten Metternich mit. Der Oesterreichische Beobachter enthielt hierauf sämtliche Aktenstücke, so wie die Erläuterung der Allg. Pr. Zeitung hierüber. Diese Nachrichten machten in den höhern Kreisen großes Aufsehen. Das große Publikum aber nimmt, so wie bei den meisten politischen Ereignissen, wenig Antheil daran. (?) — Wir sind seit einigen Tagen in den niederen Vorstädten, indem die Kälte wieder steigend und das Eis fest geblieben ist, mit einer Überschwemmung bedroht. Bei den großen Donau-Brücken, namentlich bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, ist das Eis sehr hoch aufgetürmt. Bei Preßburg und Pesth hat sich nach den neuesten Nachrichten das Eis ebenfalls wieder festgesetzt. Es könnte sich daher ereignen, daß die Communication mit dem Norden auf einige Tage unterbrochen werden dürfte.

Aus Oesterreich den 8. Febr. Der unruhige Zustand der päpstlichen Legationen fängt nun an, auch Oesterreich zu berühren, da jüngst auch in Ferrara ein Aufstand ausbrach. Wenn dies in Bologna und an andern Orten früher geschah oder drohte, so könnten wir dies ruhig mitansehen, müßten es sogar, weil eine Einmischung unsererseits sogleich eine Intervention Frankreichs, wie 1813 in Ancôna, nach sich gezogen hätte, was wir möglichst vermeiden, weil eine solche bei dem dermaligen aufgeregten Zustand Italiens unübersehbare und traurige Folgen nach sich ziehen könnte. Allein bei einem Aufstand in Ferrara verhält sich dies anders. Zufolge des Wiener Friedens hat Oesterreich in Ferrara das Besitzungsrecht, und der Papst so wie seine Behörden haben hier nur die bürgerliche Verwaltung. Wenn nun ein Festungskommandant überhaupt keinen Aufstand an dem ihm anvertrauten Dite dulden darf, so kann dies der Oesterreich-

hische in Ferrara noch weniger. Er befindet sich nicht im Vaterlande, sondern unter einer fremden Bevölkerung; die Italiener überhaupt, besonders die päpstlichen Unterthanen, sind den Österreichern nicht hold, wie sie dies neulich bei dem Genuesischen Jubiläum offen gezeigt haben. Wer bürgt dafür, daß sie nicht mit einer Sicilischen Wesper gegen die Deutschen umgehen? Demnach müßte vorkommenden Falls der Österreichische Kommandant von Ferrara dort Aufrührversuche, wenn es nicht anders möglich wäre, mit Waffengewalt unterdrücken. Hoffen wir, daß es der Weisheit und dem politischen Takte des Papstes gelingen werde, hier einen Konflikt zwischen seinen Unterthanen und unserm Militair zu verhindern.

G a l i z i e n.

Krakau, den 12. Febr. (Schles. Btg.) Gegenwärtig befindet sich der General Rüdiger, Commandeur der dicht an unserer Grenze zusammengezogenen Russischen Truppen, der Krakau schon vom Jahre 1836 her kennt, in der letzteren Stadt; ob blos als Privatperson und Karnevalslustiger Gentleman, oder in seiner Eigenschaft als Russischer Offizier und Anführer einer beträchtlichen Heeresmasse, das kann natürlich Niemand entscheiden. Bereits haben aus Galizien beträchtliche Truppensendungen an die Preußische Grenze stattgefunden, und auch aus unserer Stadt wird — wie man allgemein behauptet — die Hälfte der bekanntlich ziemlich starken Besatzung nächstens mit einigen Kanonen ihren Abmarsch von dem eben genannten Punkt antreten. Man scheint übrigens von Österreichischer Seite irgendwo allen Ernstes den Ausbruch gewaltsamer Bewegungen zu befürchten; denn es ist neuerdings von Castiglione, wie ich aus sehr sicherer Quelle weiß, der Befehl gegeben worden, daß das hier garnisonirende Militair sich jede Minute schlag- und marschfertig halten soll, nur die eine Hälfte derselben darf jede Nacht schlafen und überhaupt ist den Offizieren wie den Gemeinen die strengste Pünktlichkeit, Wachsamkeit und Sorgfältigkeit im Dienste zur strengsten Pflicht gemacht worden. Wo das hinaus will, mag der Himmel wissen, ich weiß es nicht, und wahrscheinlich auch sonst Niemand in unserer Stadt. — Was unsere merkantilen und materiellen Zustände betrifft, so läßt sich darüber zwar einiges Neue, nur aber durchaus leider gar nichts Gutes sagen. Im Verlauf dieser Woche haben nicht weniger als acht alttestamentliche Bankette stattgefunden; ob man von den christlichen blos weniger spricht, oder ob sie aus seinem historischen Takt jenen wirklich die Ehre des Vorrittes nach dem schönen Gesetz der Anciennetät gelassen — auch in der Bibel folgt ja das neue Testament bekanntlich erst auf das alte — weiß ich nicht; ausbleiben werden dieselben keinesfalls: in dieser Beziehung sind die Christen und selbst die Antichristen und Atheisten so wenig emancipirt von der wechselnden Laune der Glücksgöttin und der geheimnisvoll-unergründlichen Grausamkeit der Handels- wie der politischen Conjuraturen. Da nun der Zeitpunkt der Nachbesteuerung der früher zollfrei eingebrochenen Waarenbestände immer näher rückt, so sucht natürlich ein Jeder, so weit es die verhängnisvollen Kräfte seines Gelbeutels gestatten, die billige Zeit noch zu größeren Einkäufen von Kolonial- und anderen Waaren zu bemühen.

Von der Galizischen Grenze den 9. Febr. Nach den neuesten Berichten aus Krakau vom 7ten d. hat der Transitohandel seit der Einverleibung in den Österreich. Zollverband wieder wie früher begonnen, und der Handelsstand scheint mit dem geänderten Zustand der Dinge im Ganzen zufrieden. Wenigstens stimmen hierüber die Privatberichte und die Aussagen der Krakauer selbst überein. — Die Preußische Filialpost fungirt auch immer in Krakau, schickt sich aber, nach den kürzlich aus Berlin erhaltenen Befehlen, an, im Monate April abzugehen. Bereits hat die Preuß. Postverwaltung deshalb ihr Quartier gekündigt. Die Russische Post war bekanntlich gleich nach der Einverleibung Krakaus abgegangen. — In ganz Galizien herrscht die tiefste Ruhe, nur macht sich die Theurung der Lebensmittel sehr fühlbar. In den westlichen Kreisen ist es um die Hälfte theurer zu leben als in den östlichen.

F r a n c e i g.

Paris den 11. Febr. Über die Veränderungen, welche der Papst mit der Römischen Jurisdiction vorgenommen hat, gibt die Presse folgende Aufschlüsse: „In Rom herrschen zwei Rechte, das bürgerliche und kanonische Recht; beide sind Staatsgesetze, wenngleich verschieden an Wichtigkeit und Ursprung, indem das bürgerliche Recht von dem Römischen Rechte und den Entscheidungen des weltlichen Souveräns ausgeht, das zweite aber in den Kanons der Konzile und der Dekretalen der Päpste wurzelt. Die Kriminalgerichtshöfe, welche durch die Verordnung vom 1. Januar rekonstituiert worden sind, gingen aus dem Civil-Rechte hervor und entschieden nach demselben; ihre Reform war demnach eine einfache Frage der Form, der Zeitgemäßheit und des festen Willens. Der Gerichtshof des Vikariats hingegen ressortierte von dem kanonischen Rechte; seine gänzliche Aufhebung war nicht unmöglich, war aber mit großen Schwierigkeiten verbunden. Durch einen Mittelweg wird man denselben zu entgehen suchen. Die Sachen, welche vom Vikariat entschieden worden, sind religiöse und Vergehen gegen die guten Sitten. Diese letzteren werden hinsichtlich seiner Kompetenz entnommen und gehen zum gewöhnlichen Tribunal des Governo über, ebenso die religiösen Vergehen, wenn sie von Laien begangen werden. Die religiösen Vergehen aber, welche sich Geistliche zu Schulden kommen lassen, verbleiben der alten Gerichtsbarkeit. So wollen es die Kanones. Der Geistliche darf nur durch Geistliche gerichtet werden. Auf jeden Fall wird aber eine wichtige Modifikation die Machtvolkommenheit des beibehaltenen Gerichtshofes beschränken. Seine Funktionen werden sich auf die Anwendung des Gesetzes beschränken, während eine Versammlung von zehn Geistlichen, welche dem Gerichtshofe beigelegt wird, das Verdict aussprechen soll. Das kommt einem Versuche, das Geschworenengericht in die Kriminalprozedur einzuführen, gleich. Die Regierung wird sich hierauf mit den Reformen in der Verwaltung des Schatzes und der Douane beschäftigen. Überhaupt wird der erste Monat Jahres 1847 eine bedeutende Rolle in der Geschichte des jetzigen Papstes einnehmen, wenn das Begehr nach einer Gemeinde-Verfassung, welches vor kurzem die auf dem Kapitole vereinten Konservatoren und Vorfiecher der Stadtviertel stellten, vom Papste angenommen wird.“

Bis zum 6. Februar waren in Paris bei der Central-Unterstützungs-Kasse für die Loire-Ueberschwemmungen 2,312,770 Fr. freiwillige Beiträge eingezahlt worden. Es hat sich hier eine Actien-Gesellschaft gebildet, „für den Ankauf und die Urbarmachung unbebauter Ländereien in Frankreich.“

Herr Charles de la Ferronays soll mit einer diplomatischen Mission nach Deutschland beauftragt werden.

Die Deputirten-Kammer setzte gestern die Berathung über den 8ten, 9ten und 10ten Paragraphen des Abreiß-Entwurfs fort.

Gestern wurden die Verordnungen Sr. Majestät des Königs von Preußen über die weitere Ausbildung der ständischen Verfassung in Preußen hier bekannt. Der Constitutionnel sagt, daß, nach so langer Ungewissheit, das mit so vieler Geduld erwartete Werk erschienen sei. Der König von Preußen habe nach 30 Jahren die Schuld seines Vaters abgetragen, indem er in dem K. Patent seinen Unterthanen eine allgemeine Ständeversammlung und einen Anfang der Repräsentativverfassung verliehen. Das Blatt sagt, daß es sich nur auf eine Skizze dieses organischen Gesetzes, die Frucht einer langen Ueberlegung, einzulassen wolle, und giebt dann eine Uebersicht des Inhalts. In jedem Fall, sagt der Constitutionnel, ist es ein Fortschritt. Die Mängel des neuen organischen Gesetzes werden sich am Besten selbst ergeben, sobald es praktisch in das Leben tritt. Der National legt dem K. Geschenk unwürdige Motive unter, aber schon Galignani's Messenger antwortet darauf, daß dies sehr unrecht sei, und daß man wohl bedenken müsse, wie dies Zugeständniß ganz freiwillig, bei Abwesenheit jedes Zwanges, ertheilt worden sei. Es scheine nirgends ein direkter oder indirekter Einfluß auf Se. Majestät den König bestanden zu haben, als sein eigenes Gerechtigkeitsgefühl, und der Wunsch, Schritt vor Schritt das constitutionelle System zu versuchen. Die legitimistische Partei spricht sich in der Union Monarchique aus, und hofft, daß der Schritt, bei weiser und geschickter Leitung der Regierung, zu günstigem Erfolge leiten werde.

R u s s l a n d u n d P o l e n.

St. Petersburg den 6. Februar. Morgen beginnt unser achttägiger Griechischen Karneval mit seinen Volksbelustigungen auf dem Admiraltäts-Platz. — Seit acht Tagen haben wir hier täglich 20—23 Gr. R. Kälte.

Vor einigen Wochen fand in der Stadt Archangel eine denkwürdige religiöse Feier statt. 67 Juden, welche für den Kriegsdienst angeworben waren, gingen, nachdem sie den nötigen Unterricht erhalten, zur Landeskirche über und wurden nach Griechischem Ritus in der Kirche getauft. Ein großer Theil der Bevölkerung wohnte der Ceremonie bei. Vor 20 Jahren trat das ganze in diesem Gouvernement nomadistrende Samojeden-Volk zum Griechischen Kultus über.

Auch Russland hat, gleich Neapel, sein Herculanum: es ist dies die alterthümliche Stadt Berezin im Gouvernement Saratow, wo auf Kaiserl. Befehl schon seit einigen Jahren Nachgrabungen mit der regsten Thätigkeit ange stellt worden. Im Jahr 1845 grub man dort Trümmer von einigen Gebäuden aus, in denen man verschiedenes Hausgeräth und 4446 Tartarische Münzen fand. Während der 200jährigen Tartaren-Herrschaft in Russland war die Stadt Berezin die Residenz der Tartaren-Chane der goldenen Horde.

Marschan den 9. Febr. Die Befürchtung, die ich bei Gelegenheit einer Verordnung des hiesigen Administrationsraths ausgesprochen habe, daß unsere Behörden die für einige Zeit eingestellten Nachforschungen nach politischen Verbrechern wieder beginnen werden, ist leider, theilweise wenigstens, in Erfüllung gegangen. Es sind jetzt abermals neue Verhaftungen an der Tagesordnung, die mit all der Heimlichkeit, welche früher bei denselben beobachtet wurde, vorgenommen werden. Einige glauben hieraus folgern zu dürfen, daß unsere Regierung einer neuen Verschwörung auf der Spur wäre. Doch ist wohl die Annahme die wahrscheinlichste, daß die jetzt wieder stattfindenden Verhaftungen noch immer eine Folge des vorjährigen verunglückten Verschwörungsversuchs sind oder wohl auch im Verlaufe der gegen die früher verhafteten Verschworenen eingeleiteten Untersuchung als nothwendig sich herausgestellt haben.

I t a l i e n.

Genua den 4. Febr. (A. Z.) Der aus Berlin hierher berufene Geheime Medizinal-Rath Dr. Casper verläßt uns in diesen Tagen, nachdem der Zustand unseres hohen Gastes, der Prinzessin Luise von Preußen, nunmehr so weit hergestellt ist, daß es nur noch des Wiedererstarkens der sehr angegriffenen Kräfte bedarf, um die Prinzessin in ihre heimathlichen Kreise wieder zurückzuführen zu können. Wie verlautet, ist deshalb die Rückreise der prinzlichen Herrschaften nach Deutschland beschlossen worden, wo in einem geeigneten Klima noch eine Frühlingskur gebraucht werden soll. Der König von Sardinien hat Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen den Annunziaten-Orden verliehen.

Die Getreidenoth hat auch unser schönes Litorale nicht verschont, und am 30. Januar ist in der Stadt der Preis des Brodes erhöht worden. Mittlerweile sind die Zufuhren im Hafen nicht unbedeutend, und wir sehen namentlich dieses Jahr nach abgeschlossenem Traktat die früher so seltene Russische Flagge auf den Getreideschiffen aus Odessa recht häufig hinter der „großen Laterne“ wehen.

Moldau und Walachei.

Der Russische Generalkonsul in Bukarest hat unter dem 30ten November dem Fürsten Stourdza eröffnet, daß Moldauisch-Walachische Jöglings künftig ihre Studien auch in Petersburg machen könnten. Der Fürst hat deshalb dem Oberstudienrath die Frage vorgelegt, welches Land vermöge seiner Staatseinrichtungen am meisten mit der Moldau Ähnlichkeit habe und daher vorzugsweise zu wählen sei, um künftig auf Kosten der Regierung Jöglings dort unterrichten und erziehen zu lassen. Der Studienrath hat sich, der Meinung des Fürsten bestimmend, für Österreich, Preußen und Russland zugleich entschieden.

Arabiens.

Dschedabah, den 2. December. Die Cholera ist dieses Jahr wie im Jahre 1832 unter den Pilgern in Mekka ausgebrochen unter ganz ähnlichen Umständen und mit einer noch größeren Heftigkeit und Sterblichkeit als damals. An dem Tage, wo die ganze Masse der Pilgrime, etwa 60,000 Menschen, den Berg Arafat verließ, um im Thal von Mina die Opferthiere zu schlachten, brach die Krankheit aus. In den ersten Tagen der Pilgerschaft hatte man einzelne Fälle bemerkt; sie hatten unter der fanatischen und an Todessfälle gewohnten Menge keine große Aufmerksamkeit erregt; aber nachdem sie, durch Fasten und Beten erschöpft, in der vorgeschriebenen spärlichen Kleidung einen Tag und eine Nacht mit Beten auf dem Arafat zugebracht hatte, fielen plötzlich Hunderte. Die große Masse drängte sich in das Thal von Mina, wo sie immer drei Tage mit Schlachten von Kameelen und Schafen und mit einem beständigen Schmaus zubringt, und unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die erschöpften und jetzt plötzlich übersättigten Menschen zur hülfslosen Beute wurden. An diesen drei Tagen starben Tausende, andere flohen nach Mekka zu ihren Gastfreunden, um dort zu sterben, und dann stäubte die übrig bleibende Masse nach allen Richtungen aus der Stadt, Tod und Schrecken mit sich führend. Man schlägt die Zahl der in fünf Tagen Gestorbenen auf 20,000 an, von denen der größte Theil unbegraben die Umgegend der heiligen Stadt bedeckt. Zum Glück fiel vorgestern und gestern ein starker Regen und man hofft, daß dadurch die Gewalt der Seuche gebrochen sei. Wahrscheinlich werden die Türken die Karawane von Damaskus und die von Suez an der Grenze anhalten, und man kann auf eine neue furchterliche Sterblichkeit unter dieser abgematteten und angestekten Masse rechnen. Man befindet sich hier gegenwärtig in einer sonderbaren Verlegenheit, ein großer Theil der Domestiken

der reicherer Bewohner von Dschedabah macht die Pilgerschaft mit, da ein Araber keine Gelegenheit vorbeiläßt, sich dieses Verdienst so oft als möglich zu erwerben, nun ist eine große Anzahl von Häusern ohne alle Bebienung und man fürchtet die ärmsten unter den zurückkehrenden fremden Pilgern ins Haus zu nehmen, da sie die Cholera mit sich bringen könnten.

Vermischte Nachrichten.

Der Pariser Chemiker Pelouze hat Baumwollen-Cylinder für Gewehre der Akademie vorgezeigt; sie sollen an Kraft die Zündhütchen übertreffen.

Ein sehr reicher Mann in Leicester hat seine Neffen, die bekannte Langschläfer waren, unter der Bedingung zu Erben eingesetzt, daß sie sieben Jahre hindurch im Sommer um fünf, im Winter um sieben Uhr aufstehen, und täglich drei Stunden Leibesübungen oder nützliche Geschäfte treiben sollten.

In der Königsberger Suppenanstalt werden jetzt täglich circa 1620 Portionen ausgetheilt und finden an 2000 Personen Sättigung.

Aus verschiedenen Richtungen laufen Nachrichten ein über außerordentlich starken Schneefall in den gebirgigen Gegenden. Die Communication soll namentlich in der Gegend von Kassel so wie zwischen Erfurt und Naumburg die leßverschlossenen Tore in hohem Grade erschwert gewesen sein.

Der Engländer Howe soll eine Maschine erfunden haben, welche schöne und starke Nähle im Tuch mit einer Schnelligkeit näht, welcher neun Schneider nicht das Gleichgewicht halten können. Also 11 solcher Maschinen würden mit 99 Schneiderkraft arbeiten.

Aus dem Kreise Solingen werden, wie die Elberfelder Zeitung wissen will, 50—60 meist bemittelte, aber europäische Familien nach Amerika auswandern!

Handels-Bericht aus Stettin vom 13. Februar.

Roggen am Landmarkt wie unten notirt; per Frühjahr 69 Rthlr. Br., per Mai/Juni 65 Rthlr. Br., per Juni/Juli 63½ Rthlr. Brief.

Heutiger Landmarkt:

Weizen.	Roggen.	Grieß.	Häfer.	Ersben.
Zufuhren: 18	14	1	2	—
Preise: 80 à 82	70 à 73	50 à 52	35 à 39	68 à 72.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 11½ — 11 ¾, per Frühjahr 10 ¾ bezahlt, per Juni/Juli 10 ¼ bezahlt und Geld.

Rübel unverändert, wie letzthin.

Angelegenheiten werden hierdurch aufgesordert, sich in dem auf

den 8ten April d. J.
Vormittags 10 Uhr hier selbst in unserem Parteien-Zimmer anbraumten Termine bei dem Herrn Dekonomie-Kommissions-Rath Ranke zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden; widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verlegung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 10. Februar 1847.
Königl. Preußische General-Kommission
für das Großherzogthum Posen.

Kutscher und Arbeiter
finden dauernde Beschäftigung und können sich mit
guten Zeugnissen versicherte Personen melden
kleine Gerberstraße No. 12.
im Comptoir.

Das Haus in der Stadt Posen, in der Straße St. Martin No. 80. B. nebst Hintergebäuden, soll unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand sofort verkauft werden und können Kauflustige ihre Adressen in der Posener Zeitungsexpedition abgeben.

Wallischei No. 56. sind Wohnungen für 20 bis 100 Rthlr. jährlich sofort, und auch zum 1sten April c. zu vermieten.

Feinste ächt Amerikanische Metallic-Gummi-Schuhe empfingen
Schmidt & Müller,
Neuestraße No. 4. neben dem Bazar.

Cardinal, die fl. 10 Sgr., Ananas-Bowle, die fl. 15 Sgr., Bowlenwein, zu 12 und 15 Sgr. das Quart empfiehlt die Weinhandlung Fr. Klingenburg, Breslauerstraße Nro. 37.

Donnerstag den 18ten Februar c.: Auf vieles Verlangen noch ein Ball im Hotel de Saxe. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.
G. E. Roggen.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 18ten Februar zum Drittenmal:
Friedrich Schiller, oder: Die Karlschüler; Schauspiel in 5 Akten von Heinrich Laube. (Manuscript.)

Freitag den 19ten Februar: Drei Tage aus dem Leben eines Spielers; Drama in 3 Akten mit Musik von Louis Angely.

Gestern Abend 10 ½ Uhr beschloß nach einem mehrjährigen Leiden, in Folge einer Leberkrankheit, unser geliebte Gatte und Vater, der Ober-Appellationsgerichts-Rath Carl Friedrich Fischer sein thatenreiches Leben.

Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, an die Hinterbliebenen:
Charlotte Fischer geb. Jung
nebst Kinder.

Posen, den 16. Februar 1847.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 18. Nachmittags 3 ½ Uhr statt.

So eben ist erschienen (vorrätig bei Gebr. Scherk in Posen, Markt- und Franziskanerstrasse-Ecke No. 77.):

Der katholische Gottesdienst in der Charwoche. Eine vollständige Übersetzung und Erläuterung der Liturgie. Nebst Belehrungen und Andachts-Nebungen für die ganze heilige Fastenzeit. Von Ph. de Lorenzi, Kaplan an der St. Castor-Kirche zu Koblenz.

Preis 7 ½ Sgr.

Die Herausgabe dieses Werckhens wurde vornämlich durch die betrübende Wahrnehmung veranlaßt, daß die Theilnahme an der großartigen kirchlichen Feier des Leidens und Sterbens unsers Herrn in der Charwoche, selbst in Gemeinden, welche sich sonst durch religiösen Sinn auszeichnen, leider noch gar zu gering ist. Eine leichtfaßliche Erläuterung der hh. Handlungen der Kirche und eine möglichst treue Übersetzung und Erläuterung der Gebete und Gesänge, wodurch die Gläubigen in Stand gesetzt werden, in deren Geist einzudringen und dem Priester Schritt für Schritt zu folgen, wird sicher zur Hebung dieses Nebelstandes viel beitragen. Das soll denn den katholischen Christen geboten werden. Zur größeren

Brauchbarkeit sind Belehrungen und Gebete für die ganze h. Fastenzeit beigelegt worden. Der niedrige Preis von 7 ½ Sgr. für das über 9 Bogen starke Werkchen macht auch dem Unbemitteltern die Anschaffung möglich. Statt aller Anpreisungen verweist die Verlagshandlung blos auf die dem Buche beigedruckte Approbation des hochw. Bischoflichen General-Vicariats von Trier, worin dasselbe allen katholischen Christen als ein „geeignetes Hülsmittel zur innigen und erbaulichen Theilnahme an dem kirchlichen Gottesdienste in der Charwoche“ bestens empfohlen wird.

Aufgebot.

Die Cession der Witwe Gottliebe Balla, geb. Balla, vom 16ten November 1811, nach welcher dem ehemaligen Pächter Johann Samuel Columbus von dem für die Gedentin im Hypothekenbuch der Grundstücke Kischinen No. 1. und 11. Rubr. III. sub No. 3. und resp. 2., auf Grund der Gottlieb Ballaschen Obligation vom 22ten Juli 1805 eingetragenen 1666 Rthlr. 20 Sgr. der Betrag von 233 Rthlr. 10 Sgr. cedirt ist und daß auf Grund dieser Cession am 10ten April 1813 für den Cessonat abgezweigte Dokument ist verloren gegangen.

Alle die, welche an diesem Dokumente und an dieser Forderung als Eigentümer, Cessonarien, Pfandoder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit zur Anmeldung und Bescheinigung derselben auf

den 27ten Mai c. Vormittags 10 Uhr ins hiesige Gericht mit der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen auf das Dokument und die Forderung präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument für amortisiert erklärt wird.

Soldau, den 7. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es werden:

- in den Königlichen Forstrevieren Dziedzinek und Monkowarsk, Kreises Bromberg, eine Weideabfindung,
 - in dem Königl. Forstrevier Skarbiewo, Kreises Bromberg, eine Weideabfindung,
 - in dem Dörre Bestwin, Kreises Krotoschin, eine Gemeinheitstheilung, in unserem Ressort bearbeitet.
- Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser